

Gedanke dabei wäre, nicht mehr und nicht weniger zu bieten als einen Wegweiser zur Benützung von Brevier und Missale. Dazu ist z. B. nicht der volle Abdruck aller Festtitel notwendig, sondern nur seine kurze und klare Andeutung; der volle Titel steht ja ein für allemal im Brevier und Missale, warum ihn jährlich von neuem und nur für ein Jahr wieder abdrucken? Frage man sich bei Durchsicht eines jetzigen Direktoriums nur ernstlich, ob es nicht praktisch dieselben Dienste leisten würde, wenn manches darin ausbliebe oder kürzer gefaßt würde.

Die Zeit der liturgischen Handschriften — also 1400 Jahre — kannte überhaupt kein Direktorium im jetzigen Sinne, höchstens ein Direktorium perpetuum — mitunter Breviarium genannt, wie jenes von Seckau aus dem 14. Jahrhundert; darin war mit einigen Regeln der Verlauf des Kirchenjahres und die ihm entsprechende Ordnung von Messe und Offizium ausgeführt, unter Berücksichtigung der durch Verschiebung des Osterfestes und der Wochentage nötigen Veränderungen. Die große Leichtigkeit des Buchdruckes hat — auch nicht sofort — allmählich zum jährlichen Druck des Direktoriums geführt. Jetzt scheint die Zeit gekommen, diesen Druck möglichst zu vereinfachen und dabei zugleich praktischer zu gestalten. Einige Anregungen dazu sind hier enthalten und werden gewiß von manchen Direktorium-Redaktoren um manche kostbare Erfahrungen vermehrt. Ziel dieses Strebens wäre etwa, in drei Zeilen alle Angaben für jeden einzelnen Tag zusammenzustellen und sie, nach Wochen gruppiert, als Notizblock und Notizbuch in der Form eines modernen Kalenders zu bieten. Bei dem offiziellen Charakter des Direktoriums kann hier der einzelne sich nur auf unmaßgebliche Anregungen beschränken. Prüfung und Ausführung bleibt der kirchlichen Diözesanbehörde vorbehalten.

St. Koloman, der einstige Schutzpatron Niederösterreichs.

Zur IX. Jahrhundertfeier des Kolomanitages.

Von Dr theol. Koloman Juhász, Priester der Eszaráder Diözese (Ungarn).

St. Koloman¹⁾ und Niederösterreich.

Die Heimat, die Abstammung, ja das ganze Leben des heiligen Koloman ist in den Schleier des tiefsten Dunkels gehüllt. Kaum wissen wir mehr über ihn, als daß er sich zu einer Pilgerfahrt in das Heilige Land entschloß, doch bevor er dies Ziel erreichte, das Martyrium erlitt.²⁾

¹⁾ Unter diesem Namen verehrt die Kirche viele Heilige. Dies heben die Vollandisten mehrmals hervor (vergl. A. Ss. Maji Tom. V. 134; Junii 24; Oct. VII., 851). Colganus erwähnt 120 heilige Koloman (A. Ss. Mart. I. 356).

²⁾ Unsere sämtlichen auf St. Koloman bezüglichen Kenntnisse schöpfen wir sozusagen ausschließlich aus der Urlegende des heiligen Koloman.

Die spärlichen Angaben, die uns von St. Koloman überkommen sind, stehen alle in inniger Verknüpfung mit dem Boden Nieder-

Die Hauptpunkte derselben treffen wir wohl in dem Chronikon des Merseburger Bischofs Thietmar (Kollar: *Analecta Monumentorum Vindob. I.*, 83) und in der Chronik Molds, des Hofkaplans des österreichischen Markgrafen Adalbert, an; weil es jedoch sehr zweifelhaft ist, ob die dem Mold zugeschriebene Chronik auch wirklich von diesem her stammt, und Thietmar nur in der Form eines Auszuges darüber berichtet, was die Urlegende erzählt, und wir bei anderen Schriftstellern aus jener Zeit vergeblich nach auf St. Koloman bezüglichen Angaben forschen, so müssen wir als unsere einzige Quelle die Urlegende betrachten.

Die besteht aus zwei Theilen. Der Verfasser des ersten Theiles scheint ein Zeitgenosse des heiligen Koloman gewesen zu sein; den zweiten Theil schrieb vielleicht der Melker Abt Erchenfried (1121—1163).

Viele halten Erchenfried für den Verfasser der ganzen Legende. Wir können zur Bezeichnung der Legende den Ausdruck „Erchenfried-Legende“ beibehalten. Diese verdient — trotz des kritischen Kommentars der Hollandisten — noch eine gründliche Untersuchung.

Ueber die Person des heiligen Koloman hat die Legende leider nicht viel aufgezeichnet. (Ihr ganzer Umfang macht in der Ausgabe der Hollandisten beiläufig fünf Folioseiten aus.) Ueber seine Abstammung, seine Heimat, seine Kindheit, ja, über sein ganzes Leben läßt sie uns in vollster Ungewißheit. Die Hollandisten, indem sie den Akt des heiligen Koloman die Ueberschrift: das »Leben« des Heiligen geben, gestehen deshalb ein, daß diese Legende nicht so sehr das Leben des heiligen Koloman, als vielmehr seine Leiden und Wunder erzählt. „Non vita (haec enim quae fuerit, dum in Austriam brevi post suspensio necandus Sanctus Colomannus venit, ignoratur) sed suplicii potius miraculorumque, hoc secutorum, enarratio“ A. SS. Oct. VI. 357.

Die Urlegende des heiligen Koloman wurde eine Zeit hindurch bloß in einigen Exemplaren als Manuscript bewahrt, welche nur in unwesentlichen Dingen voneinander abweichen. Zuerst übergab sie Peter Lambecius der Öffentlichkeit und — wie es auch der Titel derselben verrät — schrieb er sie irrtümlich dem dritten Abte des Melker Stiftes, Erchenfried, zu, als dem Zeitgenossen der erzählten Geschehnisse (Petrus Lambecius: *Commentariorum de Bibliotheca caesarea Vindobonensi lib. II. cap. VIII. pag. 611—618.*) „Historia Martyrii et Miraculorum S. Colomanni, Natione Scoti, qui anno Christi 1012 in oppidulo Austriae Inferioris Stockerau, olim Astruris vocato, passus est, composita ab Erchenfrido tertio coenobii Mellicensis abbate, qui eodem vixit tempore.“ Die Legende wurde auch vom einstigen Bibliothekar des Melker Benediktinerstiftes, Anselm Schramb, im „Chronicon Mellicense“ publiziert (23 u. ff.).

Im Jahre 1713 wurde sie von Hieronymus Pez mit historischen und kritischen Bemerkungen versehen — anonym — separat herausgegeben (Acta S. Colomanni Regis et Martyris), der sie dann nach neun Jahren auch unter die »Scriptores Rerum Austr.« aufnahm (I., 94—109). Ebenso erschien sie im Werke Philipp Huebers: „Austria ex archivis Mellicensibus illustrata“ (297 u. ff.).

Im Jahre 1743 schrieb der Melker Benediktiner Gottfried Deppisch einen Kommentar zu dem Texte der Legende und versch sein Werk mit interessanten Kupferstichen (Gesch. und Wunderwerke des heiligen Koloman. Wien, 1741). Aus dem Werke Deppischs verfertigte im Jahre 1774 Marian Para-
beiser O. S. B. einen Auszug und fügte diesem Anhang einige Andachtsübungen hinzu. (Kurzgefaßte Geschichte von dem heiligen, königlichen Pilger und Märtyrer Koloman. Krems, 1744.) Diese kleine Schrift gelangte nicht auf den Buchermarkt, sondern sie wurde zur Verbreitung der Verehrung des heiligen Koloman in weiten Kreisen unentgeltlich verteilt. Die im Melker

österreichs.¹⁾ Er wollte durch Niederösterreich hindurch in das Heilige Land ziehen;²⁾ in Niederösterreich ereilte ihn der Märtyrertod; in Niederösterreich wurde sein Leichnam bestattet; auf niederösterreichischem Boden verherrlichte ihn Gott durch Wundertaten; in niederösterreichischem Boden ruht seine Asche; in Niederösterreich begann sich

Breviarium für den heiligen Kolomanitag enthaltenen Lektionen veranlaßten den dortigen Benediktiner Matthäus Steinhuber dazu, daß er „diese kostbaren Perlen der Welser“ in Reime schmiedete. (Unio pretiosus Mellicensium. Id est: Vita et mors pretiosa Divi Colomanni Regis et Martyris monasterii Mellie. patroni. Viennae. 1724.) Im Jahre 1856 erschien der auf den Monat Oktober bezughabende sechste Band der Holländisten, welcher die Erchenfried-Legende in ihrem ganzen Umfange mitteilt (A. SS. Oct. VI. Brüssel, 1856, S. 357—362). P. Buerz schrieb hiezu die Notizen und die Einleitung (A. S. a D. 342—357). Die Erchenfried-Legende finden wir auch bei Berg: „Passio S. Cholomanni“ und „De miraculis S. Cholomanni auctore ut videtur Erchenfrido abbate (M. G. Ser. IV. 675—678).

Mit Benützung des wertvollen Kommentars der Holländisten beschrieb Koloman Galambos in den Spalten des »Magyar Sion« (Ungarischer Sion) das Leben des Heiligen (»Szent Kálmán vértanú« Magyar Sion. 1863, 81—93; 173—190).

Im Berichte des Stockerauer Realgymnasiums erschien im Jahre 1880 die Abhandlung Joh. Urmalek: „Der königliche Pilger St. Koloman.“ (Fünfzehnter Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums und der damit in Verbindung stehenden gewerblichen Fortbildungsschule zu Stockerau. 1880. 1—23.) Das neueste Produkt der auf den heiligen Koloman bezüglichen Literatur ist die Denkschrift zur neunten Jahrhundertfeier des Martyriums des heiligen Koloman von dem Welser Benediktiner-Professor Weber. (P. Franz Ser. Weber: St. Koloman. Denkschrift zur neunten Jahrhundertfeier des heiligen Schutzpatrones der Benediktinerabtei Melf. 1912.). Im Anhang enthält sie einige Gebete und Gesänge zur Verherrlichung des Heiligen.

Außer den angeführten Werken gedenken nicht nur einige Chronisten, Aventinus, Cuspinianus, das römische Martyrologium, der Kardinal Baronius und der schon vor dem hervorgehobene Schramb, sondern auch Surius, Hugo Bardenz, Matthäus Nader unseres Heiligen, ohne die neueren Aufarbeitungen der Leben der Heiligen, der Legenden zu erwähnen.

Mit der Aufzählung dieser Werke dürften wir zugleich auch so ziemlich alles auf den heiligen Koloman bezughabenden Produkte der Literatur gedacht haben.

¹⁾ Wohl wurde der Heilige mehrfach mit Ungarn in Verbindung gebracht, doch meistens irrtümlicherweise. Schon bezüglich seiner Herkunft waren manche der Ansicht, er wäre der Schwager des heiligen Stephan gewesen. Andere wieder waren der Meinung, er hätte als ungarischer Spion den Märtyrertod erlitten, und als nach der Verbreitung des Ruhmes seiner Wunderwerke sein Leichnam nach Ungarn überführt wurde, hätte der heilige Stephan ihn zum Schutzpatrone Ungarns erwählen wollen. Ja, es hat den Anschein, als hätte man ihn mit dem ungarischen Könige Koloman verwechselt. — Man verwechselte unseren Heiligen oft auch mit dem Lindisfarner Bischof St. Koloman, was gewiß kein kleinerer Irrtum als der eben erwähnte ist. Der Lindisfarner Bischof, St. Koloman, dessen Festtag auf den 18. Februar, an anderen Orten am 8. August fällt, ist im Jahre 676 gestorben; der Märtyrer St. Koloman aber hauchte seine Seele im Jahre 1012 aus!

²⁾ Außer seinem Martyrium steht nur noch jene einzige Tatsache seines Lebenslaufes fest: seine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande. Sein ganzes Leben — bis zu seinem Märtyrertode — ist uns unbekannt.

der Kultus des Heiligen zu verbreiten; ja, Niederösterreich erfor ihn sich zu seinem Schutzpatrone.

Dem heiligen Koloman wurde in Desterreich eine besondere Verehrung zuteil,¹⁾ so lange, bis nicht der Markgraf Leopold der III. der Schutzheilige des Landes wurde. Von diesem Zeitpunkte an, in demselben Maße als die Verehrung des heiligen Leopold zunahm, ließ der Kultus des heiligen Koloman nach. Es wiederholte sich die Erscheinung, welche sich zwischen dem göttlichen Erlöser und seinem Vorläufer abspielte. Sowie das Wachsen Christi die Gestalt des heiligen Johannes des Täufers immer mehr und mehr in den Schatten stellte, so drängte auch der heilige Leopold, der neue Schutzpatron Desterreichs, das Gedächtnis seines Vorgängers mehr und mehr in Schatten. Dies fühlten die Verehrer des heiligen Koloman ebenso wie die Schüler des heiligen Johannes, als sie eiferfüchtig vom Heiland sagten: »Siehe . . . Alle gehen zu ihm«. (2. Joh. 3., 26.) Doch dies war Gottes Fügung. Er mußte wachsen, jener aber abnehmen! (Joh. 3. 30.) Endlich verschwand unser Heiliger ganz im Hintergrunde, und seine Person geriet fast in Vergessenheit.

Es dürfte also kaum als überflüssig bezeichnet werden, wenn wir anlässlich des neunten Zentenariums seines Festes — der Translatio S. Colomanni — die auf seine Person bezughabenden wichtigsten Daten — auf Grund der Erchenfried-Legende — auffrischen.

Die Pilgerreise des heiligen Koloman.

Wallfahrten in das Heilige Land in dieser Zeit. — Die Umstände der Pilgerfahrt des heiligen Koloman. — Besuchte er überhaupt das Heilige Land? — Nach einigen Schriftstellern hätte er mehrmals im Heiligen Lande geweiht. — Nach dem Breviarium von Passau vom Jahre 1608; nach dem von Salzburg vom Jahre 1619; nach dem von Wien vom Jahre 1648; und nach dem ungarischen Breviarium vom Jahre 1680 war er im Heiligen Land. — Im Sinne der älteren Quellen gelangte er nicht nach Palästina.

Im XI. Jahrhunderte wurde es in West-Europa zur frommen Sitte der Christenheit, das Heilige Land — nicht so sehr wegen Neugierde bezüglich der entfernten Länder, als vielmehr aus Pietät für den ans Kreuz geschlagenen Gott-Menschen — aufzusuchen. Der Weg dahin führte entweder durch Ungarn bis Konstantinopel auf dem Festlande, oder man bestieg in irgend einem Hafen des Adriatischen Meeres ein Schiff und fuhr auf dem Meere dahin.

Einer dieser Pilger war auch der heilige Koloman.²⁾

Ohne jedwede Weisung verließ er seine Heimat, die britische Insel.³⁾ Von den Umständen seiner einsamen Pilgerreise ist uns nichts be-

¹⁾ Von hier verbreitete sich die Verehrung des heiligen Koloman in die benachbarten Länder, besonders nach Ungarn, wo man seinen Festtag bereits im XIII. Jahrhunderte beging. Vergl. Fejér: Cod. Dipl. tom. VII., vol. II. 351; Márfi: »Magyar Középkor« (Das ungarische Mittelalter). Budapest, 1914. 197.

²⁾ Colomannus, Colomanus, Cholomannus, Cholomanus, Colmannus, Colmanus nennen ihn die verschiedenen Quellen.

³⁾ Es ist noch eine strittige Frage, ob der heilige Koloman ein Sprößling einer königlichen Familie war, und ob er aus Irland oder Schottland

kannt. Nur aus der Richtung seiner Reise können wir folgern, daß irgend ein Handelsschiff ihn auf den Kontinent brachte und daß er in ähnlicher Weise wie die meisten Pilger jener Zeit¹⁾ seinen Weg durch Deutschland nahm, um durch Ungarn nach Konstantinopel und von dort nach Jerusalem zu gelangen.

Die damaligen Verhältnisse dieser Länder waren diesem Unternehmen besonders günstig. In Deutschland regierte damals Kaiser Heinrich der Zweite, der Heilige;²⁾ in Oesterreich der Markgraf Heinrich, der »Gute und Gerechte«; in Ungarn Stephan, der Heilige, von dem es bekannt war, daß er die Pilger kräftigst unterstützte.³⁾ Der Weg unseres Heiligen führte also durchaus durch solche Länder, deren Regenten die Sache der Pilger beförderten.

Iustum deduxit Dominus per vias rectas!

Diesbezüglich, ob der heilige Koloman überhaupt im Heiligen Lande weilte, oder ob es bloß seine Absicht war dahin zu pilgern, mit anderen Worten, ob er während seiner Hinreise oder während seiner Rückreise aus Palästina seinen Tod erlitt, sind die Meinungen verschieden.

Nach mehreren neueren Schriftstellern wäre unser Heiliger mehrmals am Boden des Herrn gewesen. „Hoc eodem anno“, schreibt Kardinal Baronius, „Sanctus Colomannus natione Scotus, ex progenie Regum ortus, postquam iterum atque iterum peregrinatus esset Hierosolymam pietatis causa, ubi in Austriam pervenisset, ab impiis in arbore suspensus occiditur, cultus ut Martyr quam plurimis miraculis illustratus.“⁴⁾

In dem im Jahre 1634 erschienenen *Melker Breviarium* lesen wir dasselbe über die Reise St. Kolomans in das Heilige Land. Doch ist es wahrscheinlich, daß es diese Daten von Baronius entlehnte. Auch Anselm Schramb übernahm diese Meinung in seiner

entstammte. Die erste Frage wird wohl schwer zu entscheiden sein. Was sein Vaterland anbelangt, so war es wahrscheinlich Irland, die „Insel der Heiligen“. Die Legende berichtet zwar, daß er „Scotiae gentis oriundus“ gewesen sei. Doch verstand man zu jener Zeit unter »Scotia« das heutige Irland.

¹⁾ „Tunc temporis“ — berichtet der Clugnyer Mönch Rudolphus Glabrus — „coeperunt peni universi, qui de Italia et Gallia ad sepulchrum Domini Hierosolymis ire cupebant, consuetum iter, quod erat per fretum maris, omittere, atque per hujus regionis (Hungariae) patriam transitum habere“. A. Ss. Oct. II. 342.

²⁾ Die Erchenfried-Legende schreibt — ganz richtig — ihm zu, daß so viele durch sein Reich dem Heiligen Lande zupilgern: „Regnante gloriosissimo imperatore Henrico, qui tertio Ottone mortuus, Romanorum praeponebatur imperio, plures pro nomine Christi peregrinantes iter direxerunt per regna ejus ditioni subdita; quia tanta fuit praefati pietas imperatoris, ut in illo situm esset grande solamen peregrinis praesidium pacis refugiumque miseris. A. Ss. Oct. VI. 358.

³⁾ „Ille vero“ (Stephanus) — schreibt der berühmte Mönch von Clugny — „tutissimum omnibus constituit vitam. Excipiebat ut Fratres, quocumque videbat, dabatque illis immensa munera. Cujus rei gratia provocata innumerabilis multitudo tam nobilem, quam vulgi populi Hierosolymam abierunt“. A. Ss. Oct. VI. 342. — ⁴⁾ Ann. IX. 58.

Melker Chronik und fügt dieser noch hinzu, daß aus den sämtlichen Aufzeichnungen mit Gewißheit hervorgeht, daß unser Heiliger mehrmals im Heiligen Lande gewesen sei.¹⁾ Das im Jahre 1608 erschienene Passauer Proprium sowohl als das Salzburger vom Jahre 1619, ferner das Wiener vom Jahre 1648 und die ungarischen Propria vom Jahre 1680 lassen die Worte „iterum atque iterum“ aus, doch stimmen sie mit den übrigen darin überein, daß sie von dem Tode St. Kolomans nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Lande berichten.²⁾

Wenn wir jedoch die älteren Quellen berücksichtigen, müssen wir uns der Gegenmeinung anschließen. Nehmen wir zuerst die Erchenfried-Legende in Betracht. Ihre hierauf bezüglichen Worte³⁾ bieten den offenbaren Beweis dafür, daß der heilige Koloman zur Verwirklichung seiner Absicht schritt, sich auch auf den Weg nach dem Oriente machte, jedoch bloß zur Grenze Ungarns gelangte. Einerseits erwähnt die Legende, daß der Heilige den Boden des heutigen Oesterreichs erreichte, anderseits aber gibt sie nur davon Bericht, daß er die Absicht hatte, das Heilige Land aufzusuchen („expetens invisere“). Der Kontext der Legende spricht also offen dafür, daß er sein Leben in Oesterreich beendete, weil sie gleich unmittelbar nach der Erwähnung seiner Ankunft in Oesterreich seine Ermordung erzählt.

Ebenso berichtet es der Melker Abt Konrad Wigenberg (1179 bis 1203), der Verfasser der Melker »Historia foundationis«. So finden wir es auch in den im Melker Archive aufbewahrten Manuskripten aus dem XV. und XVI. Jahrhunderte,⁴⁾ in den älteren — in den Jahren 1450, 1490, 1507, 1514 und 1517 gedruckten Melker und Passauer Breviarien und Missalien und gleichfalls in den Werken Stabius', Cuspinianus', Surius', Gratepolius', Raderus', Brunnerius' und Bardaeus'.⁵⁾

Das Vorgehen des Baronius, der zur Rechtfertigung seiner Behauptung sich auf Stabius, Surius, Cuspinianus und auf

¹⁾ „Ex omnium documentorum et authorum consonantia manifestum est, Sanctum Colomannum iterum iterumque Jerosolymam peregrinatum.“ A. Ss. Oct. VI. 348.

²⁾ Im ungarischen Proprium des Breviariums steht noch heute: „Cumque Jerosolymam, ut sacra loca inviseret, profectus esset, in reditu per superiorem Pannoniam iter factus esset, ab impiis captus, variisque tormentis affectus, demum suspendio necatur.“ Vergl. Officia Propria Regno Hungariae. 13. Oct.

³⁾ „Accidit autem, quendam Cholomannum nomine, Scotiae gentis oriundum, peregrinationis iter arripere terrestrem coelestis amore Jerusalem cum aliis, quibus eadem mens erat, expetens invisere. Venit itaque in Orientalem Noricae regionem . . .“ A. Ss. Oct. VI. 358.

⁴⁾ „Beatus Cholomannus iturus Jerusalem in partes istas peregrinando pervenit.“ A. Ss. Oct. VI. 348.

⁵⁾ Mit Recht sagt daher Buerß: „tutius itaque antiquioribus, quam recentioribus seu monumentis seu scriptoribus inhaerendo, Sanctum Colomannum in itu passum fuisse creditur.“ l. c.

Thietmar beruft, ist deshalb schwer zu verstehen, weil doch die Erwähnten gerade entgegengesetzter Meinung sind, ja der Letztere den Weg nach Jerusalem unseres Heiligen überhaupt nicht erwähnt. Uebrigens war zu Lebzeiten des Baronius die Erchenfried-Legende noch nicht herausgegeben. Diese würde den berühmten Kardinal vor diesem Irrthume gewiß bewahrt haben.

Umsoweniger ist Schramb zu entschuldigen. Die alten Quellen sprechen alle dafür, daß der heilige Koloman nicht bis Palästina gelangte. Außer Baronius begünstigen bloß die Offizien neuerer Zeit seine Ansicht.

Wohin gelangte der heilige Koloman?

Der Erchenfried-Legende nach kam er in Ost-Norikum an. — Wie haben wir die Legende auszulegen? — Nähere Ortsbestimmung. — Stockerau. (Die Melfer Chronik; die Melfer Historia Fundationis; die Salzburger und andere Chroniken. Tulln; die Leobener Chronik.)

Nach dem Wortlaute der Erchenfried-Legende kam der heilige Koloman in dem östlichen Teile Norikums an, von welchem sich nach Osten Pannonien, nach Norden Böhmen ausbreitete.¹⁾

Unter Norikum verstand man einst den von der Donau nach Süden liegenden Teil der österreichischen Markgrafschaft. Nachdem aber zufolge der Erchenfried-Legende der heilige Koloman zu jener Gegend Norikums gelangte, welche im Osten von Pannonien, im Norden von Böhmen begrenzt ist, läßt der Verfasser der Legende, abweichend von den älteren Geographen, das Gebiet Norikums auch nördlich der Donau reichen.²⁾

Den Ort oder die Stadt, wo der heilige Koloman gelitten, nennt weder die Urlegende, noch der Bischof Thietmar; die späteren

¹⁾ „Venit itaque“ — so berichtet die Erchenfried-Legende — „in Orientalem Noricae regionem, cui a plaga Orientali Pannonia, ab Aquilonari confinis adjacet Boëmia“. A. Ss. Oct. VI. 358.

²⁾ So müssen wir uns auch die Worte Thietmars erklären. Nach seiner Erzählung kam der heilige Koloman an der Grenze Oesterreichs (Bavaria) und Mährens an: „In Bawariorum et Morarensium confinio quidam peregrinus, nomine Colomannus, ab incolis, quasi explorator esset, capitur et ad professionem culpae, quod non meruit, diris castigationibus compellitur. Ille cum se satis excusaret, pauperemque Christi se sic vagari affirmaret animo male fixo non potuerunt divelli. Nam eum innocentem in arbore diu arida suspenderunt.“ Dieser Ort liegt aber in dem von der Donau nach Norden gelegenen Teile Oesterreichs. Dessen Grenzen sind Böhmen und Mähren. Es ist nicht zu verwundern, daß Thietmar den Schauplatz des Martyriums des heiligen Koloman mit »Bavaria« und der Grenze Mährens bezeichnet, weil man ehemals unter »Bavaria« (nämlich unter dem Namen »Bavaria Orientalis«) auch Oberösterreich verstand. Ja, Thietmar nennt selbst die Bewohner Oesterreichs Bayern. (Statt »Austriaci« gebraucht er das Wort »Bavarii«; z. B. „Henricus autem Orientalium marchio cum Bavariis, comperiens Bolizlavi milites juxta se praedam fecisse, protinus insequitur, et ex his forte resistentibus octogintos occidit, praedamque omnem resolvit.“ Da zwischen Mähren und Niederösterreich sich Oberösterreich erstreckt, so konnte füglich Thietmar ganz mit Recht den Schauplatz mit der Grenze Mährens und Ost-Bayerns bezeichnen. Vergl. A. Ss. Oct. VI. 347—349, 359

Aufzeichnungen jedoch behaupten einstimmig, daß unser Heiliger beiläufig drei Meilen von Wien in der am nördlichen Teile der Donau gelegenen Gegend Stockeraus den Märtyrer-Tod erlitt. Dies berichtet die im Jahre 1123 entstandene Chronik von Melk,¹⁾ die Geschichte der Gründung des Melker Stiftes; hierüber berichten uns die Salzburger, Klosterneuburger, österreichischen und andere Chroniken.²⁾

Nur die Leobener Chronik erwähnt, daß der heilige Koloman in der von der Donau südwärts gelegenen Gegend Tullns sein Leben beendete.³⁾

Nachdem wir aber in der Erzählung dieses Chronisten mehrere solche Behauptungen finden, von denen nicht die geringste Spur in anderen Aufzeichnungen vorzufinden ist, und welche ganz unbegründet sind, ja sogar mit den historischen Tatsachen im bestimmtesten Widerspruche stehen, so kann die erwähnte Behauptung auch schon deshalb — ohne Rücksicht darauf, daß diese Chronik nicht älter als das XIV. Jahrhundert ist, und andere Schriftsteller nichts von einem solchen Festsetzen des Ortes des Martyriums des heiligen Kolomans wissen — gegenüber den einstimmigen Quellen kaum irgendeine Schwierigkeit bereiten.

Die damaligen Zustände in der Ostmark.

Die Streifzüge der Ungarn. — Leopold; Otto der III.; Wizenberg. — Die Feindseligkeiten mit den Böhmen. — Boleslav Chobry. — Person- und Vermögenssicherheit. — Hielt man den heiligen Koloman für einen ungarischen oder für einen böhmischen Auspäher?

Im anspruchslosen Pilgerkleide,⁴⁾ ohne jede Begleitung, erreichte unser Heiliger im Jahre 1012 die Gegend von Stockerau.⁵⁾

¹⁾ 1012. Beatus Cholomannus martyrizatus est et suspensus apud Stoccherouwe. A. Ss. Oct. VI. 349. — ²⁾ a a D.

³⁾ „S. Colomanus, natione Scotus, causa devotionis arripuit iter per Danubium descendendo voluit per Pannoniam et Graeciam devenire in Terram Sanctam ad visitandum sepulchrum Domini et alia loca sancta. Cumque in Austriam devenisset prope circa Tulnam detentus est pro spiculatore Bohemo. Cum nesciret Theotonicum idioma, suspicati sunt ipsum esse Slavum et speculatorem; quia guerra tunc erat inter eos. Cumque pluribus supplicii eum affecissent, inter duos fures in quandam arborem suspenderunt: ibidem clarens pluribus miraculis in ciniterium ibi prope est sepultus. Nec ibi volens jacere, per indomita animalia siccis pedibus per Danubium gradientia deductus est in Medicum (ubi Hainricus tunc Marchio Austriae fecit coenobium nigrorum monachorum) ipsum honorifice sepeliendo.“ l. c.

⁴⁾ Sein Außeres dürfte ähnlich dem anderer Pilger sehr bescheiden gewesen sein: am Haupte den Pilgerhut, auf den Schultern den mit Muscheln gezierten Mantel, in der Hand den Pilgerstab, an den Füßen Sandalen, an der Seite die Pilgerflasche, auf dem Rücken die Zaine. (Büdingen: Destr. Geschichte 474.) — So pflegte man auch den heiligen Koloman abzubilden.

⁵⁾ Beiläufig eine Viertelstunde von Eisgarn liegt ein Stein, auf welchem der heilige Koloman angeblich geruht hätte. Auf diesem Plage steht eine uralte Kapelle zu Ehren des Heiligen. Diese Kapelle wurde vor nicht langer Zeit sorgfältig restauriert und der gegenwärtige Melker Benediktinerabt Amand Sohn bereicherte sie mit einer Reliquie des heiligen Koloman.

Die Bewohner dieses Gebietes lebten — nach den Worten der Erchenfried-Legende¹⁾ — in beständiger Zwietracht mit den benachbarten Ungarn und Böhmen.

Diese Behauptung der Legende bestätigen auch die damaligen Schriftsteller.

Ein Preßburger (Pozsony) Pergament-Manuskript aus dem XIV. Jahrhundert erwähnt zwar irrtümlicherweise einen offenen Krieg — „erat autem iisdem temporibus bellum inter australes in magno timore“,²⁾ — doch obwohl die Geschichte während der Zeit des Martiriums des heiligen Koloman nichts von einem offenen Kriege zwischen den Ungarn und den Bewohnern der Ostmark weiß, soviel ist jedenfalls gewiß, daß damals dort bald größere, bald kleinere Plünderungen und Scharmügel stattfanden.³⁾ Nur so können wir es erklären, daß Leopold den Bischöfen, den Mönchen, der weltlichen Geistlichkeit und dem Adel erlaubte, daß sie zur Verteidigung der Ansiedler, welche in der Nähe der Grenze von Ungarn ihren Wohnsitz nahmen, Befestigungen errichten.⁴⁾ Otto der III. aber erwähnt in seiner, im zweiten Jahre seiner Regierung, zu Bamberg im Jahre 895 ausgefertigten Urkunde die Beschwerde des Passauer Bischofs Pilgrim, nach welcher den an Ungarn grenzenden westlichen Teil seiner Diözese die „Barbaren“ fast gänzlich verwüsteten.⁵⁾

Es scheint, daß auch die Bemerkung Konrad Wigenbergs, daß die Bewohner Oesterreichs und jene der benachbarten Provinzen in dieser Zeit (1012) in fortwährender Fehde zu einander stehen, hierauf gemünzt ist.⁶⁾

¹⁾ „Harum nationes regionum (Pannoniae et Bohemiae) populos Noricae telluris tunc temporis erant molestae, eo quod ab illis saepenumero sint turpiter humilitate devictae, multisque modis miserabiliter afflictae.“ l. c. 358. — ²⁾ Magyar. Sion. (Ungar. Sion.) 1866, 863.

³⁾ Schramb berichtet, daß die Ungarn damals in Oesterreich einbrachen, als Kaiser Heinrich dem Markgrafen Heinrich wegen seines Aufstandes verbannte und dieser infolge dessen entfernt von seinem Lande war. Vom Standpunkte der heutigen Geschichtsforschung aus betrachtet, müssen wir bemerken, daß Schramb den Markgrafen Heinrich (den Sohn Leopolds) — wahrscheinlich — mit dem Herzog von Frankonien (dem Sohn Bertolds) verwechselt. Wie sehr auch in dieser Beziehung Schramb und mit ihm jene, die seine Ansicht teilen, sich täuschen, bezeugen auch andere Quellen, nach denen die Ungarn — obwohl der Markgraf Leopold sie aus seinem Lande vertrieb — später doch wieder in seine Gebiete einbrachen und selbe verwüsteten.

⁴⁾ „In gratiam colonorum, qui in agris Hungariae vicinis sedes locaverunt, facta (fuit) potestas episcopis, monachis, sacerdotibus, nobilitati, iisdem locis castella, oppida, arces ad limitis tutelam aedificandi.“ l. c. 347.

⁵⁾ „A quibus etiam barbaris moderno quoque nostri regni tempore miserabili lamentatione adiecit, Pilgrinus tam irrecuperabili se damno laesum in interfectione et diremptione familiae suae, propter innumerabilia praedationum et incendiorum dispendia: ut absque habitatore terra eppi silvescat.“ l. c. 347.

⁶⁾ Bez: Script. Rer. Austr. I., 129. Treffend bemerkt diesbezüglich Guers: „Sed haec vicinarum gentium in Austriam irruptiones tumultuariæ fortassis fuerint, quæ licet injussu principum interdum fiant, odium tamen inter vicinas gentes non minus natae sunt excitare.“ A. Ss. I. c. 348.

Noch leichter ist die Bemerkung der Legende bezüglich der Böhmen in Uebereinstimmung mit den heutigen Lehren der Geschichtsforschung zu bringen. Hier gelangte Boleslav Chabry zugleich mit Böhmen auch in den Besitz Mährens. Ja, nach dem Tode Ottos gelangte er auch in den Besitz von Ober-Lausitz und so gründete er in einigen Jahren ein mächtiges slawisches Reich, welches sich wie ein Keil tief in das Deutsche Reich hineinzwängte. Nachdem Boleslav das Anerbieten Heinrichs II., zufolge dessen er ihm Böhmen als Lehen geben wollte, ausschlug, und selbst nach der königlichen Krone strebend, mehrere deutsche Fürsten zum Aufstande reizte, so ist es leicht zu erklären, daß es zum Streite kam. Wie aus den Worten des Annalisten Sazo¹⁾ und des Thietmar²⁾ hervorgeht, war in diesem Kriege Oesterreich der Bundesgenosse Heinrichs II.

Diese skizzierten Zeitverhältnisse zeigen zur Genüge, daß den in der Erchenfried-Legende erwähnten Völkern reichlich Gelegenheit geboten wurde, ihre Kriegsleidenschaft zu befriedigen, und so ist es auch einleuchtend, daß — nach den Worten der Legende — die Böhmen und Ungarn den Bewohnern dieser Gegend wahrhaftig „zur Last waren“ (*molesti erant*), ja, wir können ganz sicher mit Buers³⁾ hinzufügen, daß sie in den Augen der Bewohnererschaft verhaßt waren.

Von einer Personens- und Vermögenssicherheit konnte also in jener Gegend, in welche unser Heiliger gelangte, kaum eine Rede sein, schreibt Gregorovicz. Ja, es dürfte infolge der häufigen feindlichen Einbrüche eine so heftige Erbitterung und Aufgeregtheit im Kreise der deutschen Ansiedler aufgekommen sein, daß sie jedes fremde Element mit argwöhnischen Blicken begleiteten.⁴⁾

So taten sie es auch mit dem heiligen Koloman. Sein keltischer Typus, seine gefärbten Augenlider,⁵⁾ seine fremde Aussprache erweckten in dem im tiefsten Inneren erbitterten Volke den Verdacht, daß das Büßerkleid nur eine Verkleidung, seine nicht die geringste Furcht ver-ratende Sanftmut nur eine pure Verstellung sei, und daß die Hülle

¹⁾ »Sed Bolislaus (der böhmische Herzog) quae sola fugae patuit via, ad Henricum marchionem (Austriae), qui proximus ei tunc erat confugiens, propter illatas sibi injurias (vielleicht wegen der Einfälle in Oesterreich) ab eo captus est.« A. Ss. I. c. 347.

²⁾ »Henricus autem marchio cum Bavariis (in dieser Zeit nannte man Oesterreich Ost-Bavarien) audiens Bolislai (Prinz von Polen) milites juxta se praedam fecisse, insequitur et octingentos resistentes occidit, praedamque recepit.« I. c. 347. — ³⁾ a a D.

⁴⁾ »Von einer Sicherheit des Lebens und Eigentums war also in den nördlich von der Donau gelegenen Gegenden Oesterreichs kaum die Rede. Es scheint sich der dortigen deutschen Kolonisten, vielleicht infolge wiederholter feindlicher Einfälle, eine außerordentliche Aufgeregtheit und Erbitterung gegen die Fremden überhaupt bemächtigt zu haben.« Anton Gregorovicz: Gesch. Oesterreich-Ungarns I. Buch (von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 11. Jahrh.) Wien 1883, 109. — Auch Büdinger schreibt in diesem Sinne: »Auch fühlten sich die Bewohner des linken Donauesfers nichts weniger als sicher, weder gegen Böhmen, noch gegen Ungarn.« (Oesterr. Gesch. I. 473.)

⁵⁾ Büdinger a a D. 474.

des Pilgers einen dem gehaßten Feinde zum geplanten neuen Raubzuge vorangehenden Spion verberge.

Man hielt ihn für einen unter dem Pilgerkleide verkappten ungarischen oder böhmischen Spion.

Da die Erchenfried-Legende es nicht ausspricht, ob er als ein ungarischer oder böhmischer Spion um sein Leben kam,¹⁾ so lassen die meisten diese Frage unerörtert, einige wieder kamen zu jener Meinung, daß man den heiligen Koloman für einen ungarischen Spion hielt.

Zur Klärung dieser Frage könnte vielleicht die Konstatierung jener Tatsache irgendeinen Stützpunkt bieten, ob unser Heiliger vom Westen her, von Böhmen oder von Ungarn aus, vom Osten her im Gebiete Oesterreichs ankam. Es taucht daher wieder die Frage auf, ob der heilige Koloman auf der Rückreise vom Heiligen Lande oder auf dem Wege dahin den Märtyrertod erlitt. Auf diese Frage haben wir auf Grundlage der Quellen mit möglichst größter Wahrscheinlichkeit bereits geantwortet: Der heilige Koloman war nicht in Palästina, er beabsichtigte bloß die heiligen Stätten aufzusuchen. Nicht von Ungarn aus, sondern von Böhmen her gelangte er in die Umgebung von Stockerau. Wenn man also unter dem Pilgermantel einen Spion vermutete, so ist es doch wahrscheinlicher, daß man ihn eher für einen böhmischen Spion hielt als für einen ungarischen.

Die zerrütteten Zustände dieser Gegend machen das Vorgehen der dortigen Bewohner gegenüber dem heiligen Koloman teilweise begreiflich. — „In cujus glorioso agone duo nobis praecipue consideranda sunt: indurata videlicet tortoris saevitia et Martyris invicta patientia. Saevitia tortoris, ut eam detestemur, patientia Martyris, ut eam imitemur.“ (Heil. Augustin.)²⁾

Das Martyrium des heiligen Koloman.

Er wird geschlagen, — ins Gefängnis geworfen, — vor den Richter geführt, — auf der Folter verhört — und zwischen zwei Schächern gehängt.

Der leere Verdacht, daß ein Spion des gehaßten Feindes in seine Hände geriet, entfachte in dem auf einer niedrigen Stufe der Bildung stehenden, aufgeregten Volke eine solche Wut, daß es davon ganz verblindet, auf ihn zustürzte, ihn mit Besen unbarmherzig schlug, dann beim Anbruch der Nacht in ein Gefängnis warf. Unser Heiliger aber — wie es die einfachen Worte der Urlegende so ergreifend und schön ausdrücken —, erwägend die Kürze des vergänglichen Lebens, bereitete seine Seele mit Freude auf die kommenden fürchterlichen Peinigungen vor, denn mit heißer Sehnsucht erstrebte er die Krone des ewigen Ruhmes zu erringen. »Hoc attendens in agone suo

¹⁾ Die Erchenfried-Legende erwähnt nur: „Inde, contra virum Dei orta est falsa suspicio, tamquam veniret missus a praedictis nationibus (d. i. von den Ungarn oder Böhmen) causa explorationis ac prodendae religionis.“ l. c. 355.

²⁾ Serm. 44. de Sanctis. Vergl. Commune unius Martyris. Lectio IV.

gloriosus Christi athleta, non exhorruit carcerem. Ad imitationem capitis sui toleravit probra, sustinuit irrisiones, flagella non timuit: et quot ante mortem pro Christo pertulit supplicia, tot ei de se obtulit sacrificia. Quod enim propinante Apostolo biberat, alte retinebat: Quia non sunt condignae passionis hujus temporis ad futuram gloriam, quae revelabitur in nobis. Et quia momentaneum hoc et leve nostrae tribulationis, aeternum gloriae pondus operatur in coelis. Hujus promissionis amore terrenis suspensus et praegustata supernae suavitatis dulcedine ineffabiliter affectus, dicebat cum Psalmista: Quid mihi est in coelo et a te, quid volui super terram? Defecit caro mea et cor meum: Deus cordis mei et pars mea in aeternum.« (Heil. Augustin.)¹⁾

Den nächsten Tag kam seine Angelegenheit vor den Richter.²⁾ Auf seine Fragen gab unser Heiliger bescheiden Antwort. Seine mangel-

¹⁾ ibid. Lectio IV. Es passen auf ihn die Worte der Kirche: „Hic est vere Martyr, qui minas judicium non timuit.“ Resp. ad lect. VIII. Comm. unius Martyris.

²⁾ Die Erchenfried-Legende bezeichnet ihn mit dem einfachen Worte: „judex“, seinen Namen verrät sie nicht. Diesen treffen wir zuerst in der österreichischen Chronik Arenpecks an, welcher — scheinbar der mündlichen Ueberslieferung zufolge — ihn Wolckenstorffer nennt. („Tamquam ejusdem loci explorator comprehensus a judice, nuncupato vulgariter Wolckenstorffer“. Pez, Scriptor. Rer. Austr. I, 1181.) Reiblingers Ansicht nach, war dies kein einfacher Richter, sondern ein höherer markgräflicher Beamter, der über Leben und Tod urteilte. Vielleicht müssen wir ihn für einen in Stockerau domizilierenden Landrichter halten und dann wäre es möglich, daß derselbe ein Mitglied der uralten österreichischen Regentenfamilie Wolkenstorff oder Wolgensdorf war. (Geschichte der Benediktinerabtei Melf. 143.) Die Meinung Reiblingers unterstützt jener Umstand, daß in der damaligen Zeit die Bürger und Nicht-Adeligen keinen Familiennamen führten. Dem gegenüber behauptet Calles, daß Wolckenstorffer ein gesetzunfunder Mann gewesen sei und nur durch sein Ansehen sich über seine Mitbürger erhob. („Wolkenstorffer homini nomen fuisse tradunt, juris legumque ignaro, et parte nonnulla inter agrestes autoritate tumido.“ Ann. Austr. 305.) — Nach Heller: „Der Bürgermeister, respektive der Schultheiß mit seinen Geschworenen, weist auf eine mit den Autonomierechten bekleidete Gemeinde hin.“ (Blätter des Vereins für Landeskunde von Nieder-Österreich VII. 308.) Diese letztere Meinung findet teilweise eine Befräftigung durch die aus der Babenbergerzeit stammenden österreichischen Gesetze und Rechtsitten, welche auch den Gebrauch von Spottnamen unter strenger Strafe verboten. „Sed si ipsum (aliquem) de canibus vel jumentis vituperaverit, judici in quinque talentis teneatur.“ Auch gab es ein Gesetz, welches die Interessen der Gefangenen beschützte. »Captivi fame aut frigore non crucientur ad profitendum. Inhibemus etiam, ne aliquis captivus siti, fame, vinculis, calore, frigore crucietur, vel verberibus compellatur ad profitendum.« (Vgl. Urwalek a D. 17—18.) Jedoch — bemerkt treffend Urwalek — in zwei Jahrhunderten änderte sich gar vieles und in der Zeit des heiligen Koloman konnte trotz der organisierten Gerichtsprozedur doch noch immer die rohe Gewalt geherrscht haben. Hieraus ist es erklärbar, weshalb die außerordentlich schnelle Beendigung des Prozesses des heiligen Koloman so sehr der Lynchjustiz gleicht. Der zügellose Troß von Stockerau, und nicht die Männer des Gesetzes, urteilten über ihn. Es scheint, daß nicht das Gesetz die gebrauchten Marterwerkzeuge bestimmte, sondern vielmehr, daß diese die augenblickliche Erbitterung erfunden hat. Im ganzen verrät der Ablauf dieses Pro-

hafte Sprachkenntnis unterstützte er durch Gefstikulation und durch seine Gebärde. So legte er den Zweck seiner Herreise auseinander: er komme von »Schottland«, und wolle durch Oesterreich nach Jerusalem gelangen.

Den Verdacht der Bewohner konnte er jedoch nicht verschrecken. Deshalb wollte das ergrimnte Volk ihn zuerst durch Drohungen, dann durch Peinigen zum Geständnis bringen. Der heilige Koloman erbehte auch davor nicht. »Iste sanctus pro lege Dei sui certavit usque ad mortem, et a verbis impiorum non timuit: fundatus enim erat supra firmam petram.«¹⁾

Hierauf gebrauchte man mit barbarischer Grausamkeit die Folterwerkzeuge gegen unseren Heiligen.

Thietmar gibt nur in großen Zügen,²⁾ die Erchenfried-Legende in ziemlich ausführlicher Weise hierüber Rechenschaft: Sie peitschten ihn mit dornigen Besen, mit glühenden Zangen zerfleischten sie ihn, mit Steinen zerschmetterten sie seine Glieder, hierauf zersägten sie seine Schienbeine³⁾, bis sie ihn endlich mit einem Weidenbunde⁴⁾ auf einen längst vertrockneten Holunderbaume⁵⁾ aufknüpften.⁶⁾

„Und mit ihm wurden zwei Böfewichte gehenkt, einer zur Rechten und einer zur Linken.“⁷⁾

zesses eine barbarische Spitzfindigkeit, welche an die römische Provinz-Justizpflege erinnert. (Heller a a D.; Urwalek a a D.)

¹⁾ Resp. ad lect. I. Comm. unius Martyris.

²⁾ „Acria tortorum flagra, lapides, ovaque fortiter ignita, candentem quoque forcipem, qua quidem perversus malleator corpus ejus miserabiliter vellendo cruciavit, seram, qua crura ejus lacerabantur, constanter innixus praesidio Christi nullificavit.“ Urwalek schreibt irrtümlicherweise diese Worte dem Chronisten Arenpest zu. a a D. 17.

³⁾ Bei dem Wiener St. Stephans-Dom-Tore, welches gegenüber dem erzbischöflichen Palaste steht (bei dem sogenannten Bischofstor), ist der Stein zu sehen, auf welchem angeblich der heilige Koloman das Martyrium erlitt. Philipp Huber fand im Messer Archive seine damalige Aufschrift, welche mittlerweile gänzlich abgeweht ist: „Hic est lapis, super quem effusus est sanguis ex serratione tibiarum sancti Cholomanni Martyris, quem huc collocavit Illustris Dominus Rudolphus, quartus Dux Austriae.“ Früher war es Gewohnheit, diesen Stein beim Ein- und Ausgange durch dies Tor zu berühren, was mit einem 40tägigen Ablass verbunden war.

⁴⁾ Die ältesten Bildnisse stellen auch den Heiligen mit einem aus Zweigen geflochtenen Bunde am Halse dar, nicht aber mit einem Stricke. Einstens vollstreckte man das Hängen mit diesem. Aus den Zweigen des Filszschlingbaumes (Viburnum Lantana L.), der vier bis fünf Meter hoch wächst und eirund-längliche, gezähnelte-geflachte, unten runzelige, mehlig-filzige Blätter, siebenästige Scheindolden weißer Blüten und grüne, dann hochrote, schließlich schwarze Beeren hat, flocht man eine Schlinge.

⁵⁾ In der Nähe des Schauplatzes des Märtyrertodes des heiligen Koloman ließen sich in ferner Vergangenheit Franziskaner nieder. Jahrhunderte hindurch behüteten sie dort einen vertrockneten Holunderbaum, auf welchem, einer sehr alten Ueberlieferung zufolge, der Körper des heiligen Koloman schwebte. Kaiser Karl VI. und Maria Theresia hielten diesen Baum in hohen Ehren, welchen man jetzt in dem in der Nähe Wiens gelegenen prachtvollen Schlosse Kreuzenstein sehen läßt.

⁶⁾ Erchenfried-Legende. A. Ss. l. c. 358. — ⁷⁾ Matth. 27, 38.

Eine auffallende Ähnlichkeit zwischen dem Leiden des Erlösers und seines Heiligen!

„Viri sancti gloriosum sanguinem fuderunt pro Domino, amaverunt Christum in vita sua, imitati sunt eum in morte sua.“¹⁾

Justum deduxit Dominus per vias rectas et — ostendit illi regnum Dei!“²⁾

Wann erlitt der heilige Koloman das Martyrium?

In welchem Jahre? (Die Erchenfried-Legende; die anderen Quellen; Thietmar.)
Genauere Zeitbestimmung. (Das Martyrologium von Benedictbeurn; das Meßner Martyrologium und andere Quellen; Mold.)

Die Erchenfried-Legende erwähnt zwar nichts von der Zeit, in welcher der heilige Koloman seinen Märtyrertod erlitt, doch sämtliche aufbewahrten Angaben bezeichnen das Jahr 1012. Zusage dessen können wir diese Bestimmung für richtig erachten, weil wir nur bei Thietmar den Tod des heiligen Koloman ad a. 1017 angemerkt finden, welcher die Erzählung der in den Jahren 1012—1014 geschehenen Ereignisse an dieser Stelle ergänzen wollte.

Auch aus den Worten der Legende kann man auf dieses Jahr schließen. Die Legende bezeichnet nämlich das Jahr 1015 für die Ueberführung der Gebeine des heiligen Koloman nach Meß, und dies geschah, ebenfalls der Erzählung der Legende gemäß, im dritten Jahre nach dem Tode des Heiligen.

Was das Todesjahr des heiligen Koloman anbelangt, gelangen wir also zu einem ziemlich sicheren Resultate; doch nach einem näheren Zeitpunkte forschen wir vergeblich in den älteren Quellen. In dem Benedictbeurner Martyrologium aus dem XII. Jahrhunderte finden wir zwar den 13. Oktober als den Todestag des heiligen Koloman bezeichnet, doch das uralte Meßner Martyrologium verlegt auf diesen Tag die Ueberführung der Reliquien unseres Heiligen nach Meß und diese Tatsache bestätigen auch die späteren Quellen, sowie auch die mündlichen Ueberlieferungen.

Mold schreibt in seiner Chronik der Babenberger-Familie, daß unser Heiliger am 17. Juli des Jahres 1012 das Zeitliche segnete,³⁾ und daß seine Reliquien am 13. Oktober nach Meß zur ewigen Ruhe gebracht wurden. In seiner Chronik fand aber Galles mehrere solche Irrtümer, welche die Glaubwürdigkeit derselben sehr erschüttern.⁴⁾

¹⁾ Resp. ad lect. II. Comm. plur. Mart.

²⁾ Resp. ad lect. VIII. Comm. unius Mart.

³⁾ „1012. Pius Dei famulus Cholomannus . . . apud Stockerowe post multa tormenta cum duobus latronibus suspensus est 16. Kal. August.“ Deppisch 70.

⁴⁾ A. Ss. I. c. 349. Deppisch (zu dessen Zeit die Authentizität der Chronik Molds noch unangefochten blieb) akzeptierte die Behauptung Molds, obwohl auch er gezwungen ist, einzugestehen, daß den Todestag des heiligen Koloman, außer Mold, keine Quelle — auch nicht Thietmar — erwähnt. Ja, er verwundert sich sogar darüber, daß diesen Tag die Erchenfried-Legende nicht

Weshalb erlitt der heilige Koloman das Martyrium?

Er konnte nicht in der Sprache seiner Angreifer sprechen. — Man tötete ihn, weil er im Gehege Rüben sammelte. — Aus Raubsucht. — Wegen des Bekenntnisses seines Glaubens. — Weil man ihn für einen Auskundschafter hielt. — Die Hypothese Sellers. — Die psychologische Erklärung des Benehmens des heiligen Koloman.

Seltzam, und auf den ersten Blick auch ganz unerklärbar muß es uns erscheinen, daß der heilige Koloman, als er in die Gewalt der aufgeregten Menge fiel, seine Seelenruhe in wahrhaft staunenswerter Weise bewahrte, da er doch bei der geringsten Erwägung der Verhältnisse und Umstände einsehen mußte, daß sein Leben auf dem Spiele stand.

Einige Schriftsteller wollen die Erscheinung dadurch erklären, daß er die örtlichen und besonders die kriegerischen Verhältnisse der damaligen Zeit nicht kannte, und daß er nicht in der Sprache seiner Angreifer sprechen konnte.¹⁾ Auf jede Frage der Stockerauer soll er mit einem bejahenden Kopfnicken erwidert haben, worauf diese ihn als einen Spion des Feindes erkannten.²⁾

Diese Meinung wird aber weder von der Erchenfried-Legende, noch von irgend einer anderen Geschichtsquelle unterstützt. Zu dem

für die Nachwelt aufzeichnete, und daß man in dem Archive des Benediktinerstiftes und ebenso in den in der mächtigen Bibliothek in Melf aufbewahrten vielen Manuskripten erfolglos sich abmüht, um dieses Datum festzustellen. (Deppisch a a D. 70) Umsonsten kann man die neueren Autoren entschuldigen. So z. B. Urwalek, der die auf den heiligen Koloman bezüglichen Daten wissenschaftlich zerlegt und genau prüft, doch die Frage bezüglich seines Todestages in leichter Weise folgendermaßen zum Schlusse bringt: „Dies geschah, nach den alten Urkunden, am 16ten August 1012“ (a a D. 5). — Darüber, von wo er diese Angabe schöpft, gibt er keine Aufklärung. Aus dem Vorerrwähnten geht aber hervor, daß nur ein Chronist, Molds, des Todestages des heiligen Koloman gedenkt. Diesem nach aber beendete der heilige Koloman am 17. Juli („16. Kal. Augusti“) und nicht am 16. August sein Leben.

Dem Verfasser des in allerjüngster Zeit über den heiligen Koloman erschienenen, lebensfrischen Werckens — Weber — kann man keinen Vorwurf machen, daß er diese Behauptung Molds annimmt und so den 17. Juli für den Todestag des heiligen Koloman hält (a a D. 16). Diese Denkschrift wurde für das Volk verfertigt. „Nun aber“ — wie der Verfasser mir mündlich treffend bemerkte — „gibt sich das Volk mit Wahrscheinlichkeiten nicht zufrieden. Es begehrt sichere Daten. Was würden die biedereren Melfer dazu sagen“, so argumentierte P. Weber, „wenn sie wissen würden, daß in ihrer Kirche ein solcher Heiliger begraben ist, von dem wir weder den Vater, noch seine Mutter, noch seine Heimat, noch seinen Todestag kennen?“

Die zitierten Quellen deuten dahin, daß der 13. Oktober — welcher, wie es scheint vom Anfange her bis zum heutigen Tage in Melf, Stockerau und deren Umgebungen, ja selbst nach dem römischen Breviarium der Festtag des heiligen Koloman ist — nicht der Tag seines Martyriums, sondern der seiner Ueberführung nach Melf (Translatio, Elevatio S. Colomanni) ist.

¹⁾ So hält es Cuspinianus. Vergl. Deppisch a a D. 68.

²⁾ Nach Stockerau, so vor Zeiten Asturis (oppidum) geheissen haben soll, kam anno 1012 sanct Colomann, und weil man ihn wegen seines fremden Wesens für einen Narren oder Auspähler gehalten, so wurde er von etlichen gottlosen Leuten daselbst gehängt.“ Urwalek a a D. 18.

Mangel dieser äußeren Argumente gesellt sich noch die Grundlosigkeit der Annahme selbst. Der heilige Koloman war als Pilger auf das Volk angewiesen, denn er konnte sich nicht von demselben abschließen, und so hat er sich die allernötigsten Ausdrücke gewiß auch angeeignet, mit deren Hilfe er dann sich beim Volke erkundigen konnte und sich auch über all das orientierte, was er eben wissen mußte.

Einige — verhältnismäßig neuere — Bilder und Statuen bilden unseren Heiligen mit einer Rübe ab. Dies gab Anlaß zur Verbreitung jener Ansicht, nach welcher man den heiligen Koloman deshalb ermordet hätte, weil er im Gehege Rüben gesammelt hätte. Man hätte ihn also auf Diebstahl ertappt. Es ist unnötig zu betonen, daß dieses Gerücht nur die Ausgeburt einer überchwenglichen Phantasie ist.

In der Schloßkapelle von Aggsstein fand man ein älteres — aus dem XV. Jahrhunderte stammendes — Bild, welches den heiligen Koloman darstellt. In der einen Hand hält er den Pilgerstab, in der anderen einen Strick, zur Seite hängt eine Feldflasche; doch von einer Rübe oder einem sonstigen Feldprodukte ist keine Spur zu sehen.¹⁾ Doch ist es möglich, daß diese Legende von der Rübe in irgend einen Zusammenhang mit der Rübenlese gebracht wurde, welche mit dem Kolomanitage (am 13. Oktober) beginnt.²⁾

Ist es doch offenkundig, daß das Landvolk jedes mehr-minder wichtige Moment und Ereignis (z. B. die Jahrmärkte, den Beginn der einzelnen Ackerbau-, Garten- und sonstigen Arbeiten, die Dingung der Knechte und Mägde, die Mietzeit), die einzelnen Feld- und Gartenprodukte, Speisen und Getränke u. dgl. mit dem Namen eines Heiligen in Verbindung bringt. Der unserem Heiligen angedichtete Rübindiebstahl kann deshalb auf eine ernste Widerlegung keinen Anspruch haben.

Ebenso unbegründet ist die Annahme, daß die Bewohner dieser Gegend den heiligen Koloman auf seiner Rückreise aus dem Heiligen Lande aus Raubsucht³⁾ ermordet hätten. Auch diese Ansicht kann sich auf keinen Bürgen berufen; im Gegenteil, die Wahrscheinlichkeitsgründe stehen ihr entgegen, denn das Äußere des heiligen Koloman war, wie das der anderen Pilger, gewiß höchst anspruchslos und unscheinbar.

Irrtümlich ist auch jene Behauptung, daß der heilige Koloman auf seiner Rückreise von Jerusalem in die Hände seiner Peiniger fiel.

Ja, dies müssen wir auch gegenüber den Behauptungen jener Schriftsteller sagen, welche Inchoffer erwähnt. Ihren Angaben nach lebten nämlich noch in dieser Zeit hie und da in jener Gegend Oesterreichs Heiden, welche sich nicht scheuten, die heiligen Stätten der Christenheit zu schänden. Diese hätte nun unser Heiliger darob ge-

¹⁾ Deppisch, welcher nach Mold den 17. Juli für den Todestag des Heiligen annimmt, bemerkt zur Widerlegung dieses Gerüchtes, daß die Gegend Stockeraus im Monate Juli noch keine Rüben bringt. a a D. 64—65.

²⁾ »Grap ruben Colomanni« lesen wir bei Wadernagel. (Vergl. Urwalek a a D. 17.)

³⁾ »Koloman sei auf seiner Rückreise aus Raubsucht hingerichtet worden.« (Vergl. Urwalek a a D. 18.)

tadelt, was er mit seinem Leben gebüßt hätte.¹⁾ Dieser Ansicht nach hätte der heilige Koloman sein Blut für die Bekenntung des Glaubens vergossen, und so würde die Kirche in ihm einen Märtyrer im wahrsten Sinne des Wortes verehren.

Jedoch erwähnt hierüber weder die Erchenfried-Legende, noch der Bischof Thietmar, noch sonst irgend ein älterer Schriftsteller irgend etwas, und deshalb kann die Ursache seiner Peinigung eben keine andere gewesen sein als jene, welche diese Quellen bezeichnen: man hielt ihn für einen „Spion“ (explorator,²⁾ speculator.)³⁾

Die Zeitverhältnisse, die inneren Umstände jener Gegend und die Begebenheiten sind die leuchtenden Fackeln, welche das Vorgehen des Pöbels von Stockerau erhellen. Wir sahen, daß die Bewohner des linken Donauufers in der damaligen Zeit durchaus sich keiner Sicherheit erfreuten. Die Ungarn sowohl als die Böhmen hielten sie unter fortwährender Furcht; hiezu kam noch — wie Büdinger bemerkt⁴⁾ —, daß sie kaum etwas von den in das Heilige Land ziehenden Pilgern erfuhren.

Unter Berücksichtigung der damaligen Zustände ist die Hypothese Hellers nicht unwahrscheinlich. Dieser zufolge wäre, kurz vor dem Eintreffen des heiligen Koloman in Stockerau, ein dortiger Einwohner von den feindseligen Nachbarn mißhandelt worden, weshalb dann die Bewohner dieser Gegend an dem heiligen Koloman Rache geübt hätten, oder es ist möglich, daß sie ihn für den Täter selbst hielten. Anlaß zu dieser Annahme geben drei Meßorationen, in denen es heißt: »qui (sc. Colomanus) pro alio reatu suspensus . . . pro alterius quoque excessu . . . proximi meruit interire delicto . . .«⁵⁾

Diese Ansicht fußt auf den Aufzeichnungen der damaligen Zeitverhältnisse und ist in Einklang zu bringen sowohl mit der Erzählung der Erchenfried-Legende als auch mit den anderen über den heiligen Koloman berichtenden Quellenangaben. Das Vorgehen der Stockerauer würde genügend erklärt erscheinen, doch blieben wir ohne Aufklärung bezüglich des Benehmens des heiligen Koloman. Weil er aber eben durch sein Betragen den Ruhm des Märtyrers errang — abgesehen davon, daß dies das einzige historische Moment seines ganzen Lebenslaufes ist —, so ist es unvermeidlich, daß wir es einer schärferen Beleuchtung unterziehen.

¹⁾ »Alii vero similius existimant«, so schreibt Juchoffer, »deprehendisse eum inter Pannonos, hoc est Austriacos, qui Pannoniae Superioris censebantur, quosdam adhuc paganismo affectos, Christiana sacra temerare: quos cum redarguisset, magis irritavit, ut tandem, constantius et ferventius Christum ingerentem, tenerint; variisque suppliciorum generibus de quibus scribit Joannes Stabius, exercitum, cum nihil remitteret, crudeliter mactatum suspenderint.« Annal. Eccles. Regni Hung. ad a. 1012.

²⁾ Erchenfried-Legende. Vergl. A. Ss. I. c. 349, 358.

³⁾ Thietmar. Vergl. Teppisch. a a D. 72.

⁴⁾ a a D. 473—474.

⁵⁾ Vergl. Urwalek a a D. 18.

Der Schlüssel zum Verständnisse des Betragens des heiligen Koloman liegt nicht in den äußeren Erscheinungen, in den äußeren Verhältnissen, sondern in seiner inneren Welt, in dem Vorgange seiner Seele.

Der sehnlichste Wunsch seiner Seele war es, in die Fußstapfen des Heilandes zu treten. Deshalb griff er zum Pilgerstabe, deshalb entschloß er sich zur fernen Reise, erwägend die Mühseligkeiten derselben.

Der Herr erhörte sein inständiges Flehen. Früher erfüllte er seinen Wunsch, als er es ahnte. Er ließ ihm eine größere Auszeichnung angedeihen als er erhoffen konnte. Bevor er noch im irdischen Jerusalem in die Fußstapfen des Erlösers treten konnte, gelangte er, den Spuren des Heilands folgend, durch seinen martervollen Tod in das himmlische Jerusalem. Mit Recht sagt von ihm die Kirche: *Desiderium animae ejus tribuisti ei Domine et voluntate labiorum ejus non fraudasti eum. Quoniam praevenisti eum in benedictionibus dulcedinis: posuisti in capite ejus coronam de lapide pretioso.*¹⁾

Gegenüber der rohen Gewalt konnte er nur mit Lächeln die Gefährlichkeit seiner Lage betrachten. Vor seinen Augen schwebte ja immer die hehre Lichtgestalt des Erlösers. »Cibavit illum Dominus pane vitae et intellectus: et aqua sapientiae potavit illum.«²⁾ Mit Freuden überließ er sich der ihn ungerecht angreifenden wilden Masse, denn diese Situation erfüllte mit himmlischer Lust seine Seele: »Contemplabatur enim quantum in aenigmate infirmitas humana oculum mentis in aeternitate figere potest, quanta sint supernae civitatis gaudia: et ea enarrare non sufficiens, admirando clamabat: Quid mihi est in coelo? Quasi diceret: Excedit vires meas, excedit facultatem eloquentiae meae, transcendit capacitatem intelligentiae meae illud decus, illa gloria, illa celsitudo, qua nobis a conturbatione hominum remotis, in abscondito faciei suae Jesus Christus Dominus noster reformabi corpus humilitatis nostrae, configuratum corpori claritatis suae. Hujus perfectae libertatis contemplatione nullum vitabat periculum, nullum horrebat supplicium: et si millies posset mori, non putabat se hanc digne posse aliqua ratione promereri.« (Heil. Augustin.)³⁾

ist der heilige Koloman ein Märtyrer?

Der heilige Koloman ist im engeren Sinne des Wortes kein »Märtyrer«.⁴⁾ Was diese Frage anbelangt, sind alle Schriftsteller hierüber einig.

¹⁾ Ps. 20, 3—4. Resp. ad lect. V. Comm. unius Mart.

²⁾ Resp. ad lect. VI. Comm. unius Mart.

³⁾ Lectio VI. Comm. unius Mart.

⁴⁾ Ursprünglich, der Etymologie des Wortes zufolge, verstand man unter Märtyrer jene Christen, welche sich bei gerichtlichen Verhandlungen als Christen bekannten, auch in solchen Fällen, wenn sie dafür nicht ihr Leben einbüßen mußten.

Die Quellen nennen zwar alle übereinstimmend unseren Heiligen als »Märtyrer«. Der Grund dessen liegt darin, daß er unter großen Peinigungen ums Leben kam¹⁾.

So erwähnt unseren Heiligen die Erchenfried-Legende an zwei Stellen, der Zeitgenosse unseres Heiligen, der Bischof Thietmar,²⁾ der österreichische Markgraf Ernst (1055—76)³⁾ als Märtyrer. Im uralten *Melker Martyrologium* finden wir folgende Aufzeichnung: »III. Idus Octobris. Apud Noricam regionem civitate translatio S. Cholomanni Martyris.« Ebenso in der im Jahre 1123 entstandenen *Melker Chronik*: »Anno 1012. Beatus Cholomannus martyrisatus est et suspensus apud Stocchaerowe.« Als »Blutzeuge« kommt er im römischen *Martyrologium* (»In Austria Sancti Colmanni Martyris«); in den Bullen des Papstes Innozenz IV. aus den Jahren 1244 und 1245; in den österreichischen Annalen; in zahlreichen Kirchengesängen — in Sequenzen und Orationen vor.⁴⁾ Auch die Vollandisten folgen dieser Tradition und nennen unseren Heiligen nach der damaligen Auffassung einen Märtyrer.⁵⁾

Diese auszeichnende Benennung des heiligen Koloman steht übrigens nicht einzig in der Kirchengeschichte da. Schon die Heiligen Väter erwähnen, daß man nicht nur jene Märtyrer nannte, welche ihr Blut für unseren heiligen Glauben vergossen hatten, sondern auch jene, welche ohne Grund zum Tode gemartert wurden.⁶⁾ Solche sind z. B. der heilige Johann der Täufer; der heilige Thomas, Bischof von Canterbury; der heilige Stanislaus, Bischof von Krakau; der heilige Johann von Nepomuk. Zu diesen dürfte man demnach auch den heiligen Koloman rechnen.

Die Heiligsprechung des heiligen Koloman.

Es liegt nichts Staunenswerthes darin, daß die Quellen bezüglich der Kanonisation unseres Heiligen gar nichts erwähnen. Die Ver-

¹⁾ „Haec necis causa suffecit tum temporis fidelibus, ut tamquam Martyrem coerent, occisi innocentia et sanctitas, miraculis comprobata, quod facerent, ut pergerent Pontificia auctoritate concessum fuit.“ A. Ss. I. c. 359.

²⁾ »In Bavariorum confinio atque Morarensium quidam peregrinus, nomine Colomannus, ab incolis, quod speculator esset, capitur.« Hierauf beibringt er, daß man ihn erkennt, und dann fährt er fort: »Ipsa quoque arbor floruit et hunc Christi Martyrem esse monstravit.« Deppisch a a D. 72.

³⁾ In dem zu Gunsten der Melker Chorherren ausgefertigten Verleihungsbrieфе, mittelst welchem er ihnen das Weidenborfer-Gut schenkte. Vergl. Deppisch a a D. 73. — ⁴⁾ Vergl. A. Ss. I. c. 350.

⁵⁾ Quibus de causis nos quoque illum, servatis martyris titulo, non quod sanguinem pro fide et religione fuderit, sed morem ejus saeculi, quo martyres vocati sunt vitae inculpatae homines, qui nulla justa ex causa innocentesque occidebantur, secuti Actis nostris censuimus inserendum. I. c. 350.

⁶⁾ Die Definition der Blutzeugenschaft, wie sie uns vom Benedikt XIV. gegeben wird, stimmt ganz mit der Auffassung des heiligen Thomas überein und lautet folgendermaßen: Martyrium est voluntaria mortis perpassio sive tolerantia propter fidem Christi vel alium virtutis actum in Deum relatum.

ehrung des heiligen Koloman verbreitete sich auf dem Wege der sogenannten „gleichwertigen Kanonisation“.

Diese ging der späteren — den Päpsten vorbehaltenen — feierlichen Kanonisation voran. Es ist allgemein bekannt, daß diese feierliche Kanonisation, nämlich die der ganzen Kirche verlautbarte öffentliche Verehrung des Heiligen, zuerst vom Papste Johann XV. in der im Jahre 993 abgehaltenen Lateransynode angeordnet wurde.¹⁾

Wohl war von diesem Zeitpunkte an jedes Verfügungsrecht in Kanonisierungs-Angelegenheiten den Päpsten reserviert, aber tatsächlich gelangte diese Reservation erst mit Beginn des XII. Jahrhunderts allgemein zur Geltung. Inzwischen — im Laufe des XI. Jahrhunderts — also gerade zu den Zeiten unseres Heiligen war diese Frage noch in Schwebe, und so ist es eben leicht erklärbar, daß bei dem heiligen Koloman noch die alte Praxis zur Geltung kam. Diese bestand in der bischöflichen Heiligsprechung, respektive in der bischöflichen Gutheißung, welche wir schon im ersten Jahrhunderte des Christentums antreffen. Auch damals schon hing die Verehrung der Blutzeugen nicht von der Willkür des Volkes ab. Das Urteil des Bischofs bestimmte darüber, ob der Betreffende auch wirklich ein heiliger Blutzeuge war oder nicht.²⁾

Die Verehrung des Heiligen — wie es ja in der Natur der Sache liegt — verbreitete sich anfangs nur in der nächsten Umgebung, in der eigenen Diözese. Damit er auch in einer anderen Diözese als Heiliger verehrt würde, bedurfte es der Erlaubnis des kompetenten Bischofs.³⁾

Die im heutigen Sinne genommene Seligsprechung, die Zulassung zur öffentlichen Verehrung, vollzog somit in jener Zeit der Diözesanbischof.⁴⁾ Es mußte also wenigstens das stillschweigende Einverständnis

¹⁾ Auf die Bitte Lindolfs, des Bischofs von Augsburg, wurde sein vor 20 Jahren verstorbener Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle kanonisiert. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Papst, daß wir die Reliquien der Blutzeugen und Glaubensbekenner so verehren sollen, daß wir den, dessen Blutzeugen und Glaubensbekenner sie sind, anbeten. Ehren wir den Diener, damit die Ehrerbietung dem Herrn zufalle. Elemér Huszár: A szenttéavatás. (Die Heiligsprechung) Bpest. 1911. 11—12.

²⁾ Ein Beispiel finden wir hiezu im 60. Dekrete des im Jahre 336 in Elvira abgehaltenen Konzils, welches bestimmt: „Wenn jemand Gözenbilder umgestürzt hat, und deshalb getötet wurde, so müssen wir ihn nicht als Blutzeugen verehren, denn dies fordert nicht das Evangelium und die Apostel taten auch nicht dergleichen“. Wenn die Heiden einen Christen zu einer Opfergabe vor ihren Gözen zwingen, und derselbe wegen der Zerstörung der Gözenbilder sein Leben einbüßt, so ist sein Tod ein Martyrium; doch wenn jemand ohne jeden Grund und Ursache sich an Gözenbilder vergreift und deshalb den Tod findet, erkennt ihn die Kirche hiefür nicht als Blutzeugen an. a a D. 10—11.

³⁾ Dies beweist ganz deutlich der 42. Beschluß des im Jahre 794 zu Frankfurt stattgefundenen Konzils: „Es ist untersagt, einen neuen, bisher noch unbekannten Heiligen zu verehren und ihm zu Ehren Kapellen zu errichten.“ a a D. 11. — ⁴⁾ a a D.

des Bischofs vorgelegen haben, daß die Verehrung des heiligen Koloman sich verbreiten konnte.

Als Friedrich II. betreffs der Verehrung des heiligen Koloman sich an den Papst Innozenz IV. wandte, beauftragte der Letztere den Bischof von Passau, daß, falls der apostolische Stuhl den heiligen Koloman kanonisierte, sein Festtag in ganz Oesterreich und den benachbarten Provinzen feierlich zu begehen sei. Es ist möglich, daß man um diese Zeit die Kanonisation des heiligen Koloman in Rom urgirte, obgleich er viel früher als Heiliger verehrt wurde.¹⁾

Der Beichtvater einer außerhalb des eigenen Hauses weilenden Klosterfrau.

Von P. Petrus Dörf O. S. B. in Seckau (Obersteiermark).

Das Wort „Klosterfrau“ wird in den folgenden Ausführungen gebraucht für eine Frauensperson, die einer geistlichen Genossenschaft angehört, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe feierliche oder einfache oder gar keine Gelübde abgelegt hat, die aber unter der Leitung einer Oberin steht, und der im Sinne des Decretum S. Congr. de Religiosis 3. Febr. 1913 Art. 16 für die Beicht im eigenen Hause bestimmte Beichtväter bestellt werden.

Betreffend die Beicht einer solchen Klosterfrau außerhalb des eigenen Hauses bestimmt das genannte Dekret im Art. 14. „Si quando Moniales aut Sorores extra propriam domum, quavis de causa, versari contigerit, licet iis in qualibet ecclesia vel oratorio, etiam semipublico, confessionem peragere apud quemvis Confessarium pro utroque sexu approbatum. Antistita neque id prohibere, neque de ea re inquirere potest, ne indirecte quidem; Religiosaeque nihil Antistitae suae referre tenentur.“

Um den Art. 14 richtig zu erklären, ist es notwendig, ihn im Zusammenhange mit den übrigen Bestimmungen des Dekretes zu betrachten. In der Einleitung wird gesagt, daß es für gut befunden wurde, die im Verlaufe der Zeit erlassenen Gesetze über die Beichten der Klosterfrauen, zum Teil abgeändert, passend geordnet, zu einem Dekret zu vereinigen. Der Zweck der Abänderung einzelner früher erlassener Gesetze ist angedeutet in Art. 5, wo es heißt: „Si qua Religiosa ad animi sui quietem et maiorem in via Dei progressum, aliquem specialem Confessarium vel moderatorem spirituales postulet, erit facile ab Ordinario concedendus: qui tamen invigilabit, ne ex hac concessione abusus irrepant: quod si irrepserint, eos caute et prudenter eliminat, salva tamen conscientiae libertate.“ Beruhigung des Gemüthes, Fortschritt im geistlichen Leben und Freiheit des Gewissens sind der Zweck der Milderung der früher erlassenen Gesetze.

¹⁾ Reiblinger a a D. 150. Urwalek a a D. 21.